

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 044/2018

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen		
Datum 09.04.18	Geschäftszeichen 3/La	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: Haushaltsüberschreitungen 2017 (12 Seiten) Anlage 2: Haushaltsüberschreitungen 2018 (2 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	26.04.2018	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	17.05.2018	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2018 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle vom 1. Beigeordneten genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 031/2017 vom 28.02.2017 die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2016 – Zeitraum 22.03.16 bis zum 03.02.2017 – und für das Haushaltsjahr 2017 – Zeitraum 01.01.17 bis zum 03.02.17 – bekannt gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von **20.000,00 €** (Erheblichkeitsschwelle laut Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für 2018) werden dem Finanzausschuss und dem Rat in Listenform zur Kenntnis gegeben. Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 210/2014) werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000,00 € zusätzlich näher erläutert.

Ab dem 04.02.2017 wurden vom 1. Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:

HHJ	Zeitraum	Ergebnisplan	Finanzplan	Gesamt	Bemerkungen
2017	04.02.17- 28.02.18	1.133.563,98 €	165.381,73 €	1.298.945,69 €	Anlage 1
2018	01.01.18 28.02.18	17.672,47 €	1.000,00 €	18.672,47 €	Anlage 2



Diese vom 1. Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg